

Impressum

Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit

Geschäftsführender Herausgeber: Wolfgang Schmale

Herausgeberinnen und Herausgeber: Thomas Angerer, Mitchell Ash, Birgitta Bader-Zaar, Wolfdieter Bihl, Johannes Dörflinger, Friedrich Edelmayer, Christa Hämmerle, Teresa Frisch-Soto, Thomas Fröschl, Margarete Grandner, Andrea Griesebner, Gernot Heiß, Martina Kaller-Dietrich, Marianne Klemun, Alfred Kohler, Edith Saurer, Martin Scheutz, Wolfgang Schmale, Karl Vocelka, Michael Weinzierl, Thomas Winkelbauer

„Berichte“: Margarete Grandner

„Neu gelesen“: Thomas Fröschl

Rezensionen: Birgitta Bader-Zaar

Sekretariat: Magdalena Sattler

Die Zeitschrift (Zitierweise: WZGN) erscheint zweimal jährlich im Umfang von zusammen ca. 320 Seiten.
Bezugsbedingungen: Einzelheft € 18,00/sfr 32,80; Jahresabonnement: € 28,00/sfr 49,80; Studierende (auf Vorlage der Immatrikulationsbestätigung): Einzelheft € 14,40/sfr 26,50; Jahresabonnement € 19,00/sfr 34,50 (Abonnementpreis inkl. MWSt., zuzügl. Versandkosten). Alle Bezugspreise und Versandkosten unterliegen der Preisbindung. Abbestellungen müssen spätestens 3 Monate vor Ende des Kalenderjahres schriftlich erfolgen.

Bestellungen sind ausschließlich zu richten an:
Studienverlag, Amraser Straße 118, Postfach 104, A-6010 Innsbruck,
Tel.: 0043-512-395045; Fax: 0043-512-395045-15;
e-mail: order@studienverlag.at; Internet: www.studienverlag.at

Unverlangt eingesandte Manuskripte und Zuschriften sind zu richten an:
Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit, z. Hd. Geschäftsführender Herausgeber, o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Schmale, Institut für Geschichte, Universität Wien, Dr. Karl Lueger-Ring 1, A-1010 Wien.
E-Mail: Magdalena.Sattler@univie.ac.at. Tel.: 0043-1-4277-40835; Fax: 0043-1-4277-9408.

Die Deutsche Bibliothek - CIP-Einheitsaufnahme

NeuZeit? / Birgitta Bader-Zaar/Christa Hämmerle (Hg.). - Innsbruck : Studien-Verl., 2002
(Wiener Zeitschrift zur Geschichte der Neuzeit ; 2001, H. 2)
ISBN 3-7065-1581-4

© 2002 by Studienverlag Ges.m.b.H., Amraser Straße 118, A-6010 Innsbruck
e-mail: order@studienverlag.at, Internet: www.studienverlag.at

Graphisches Konzept: Gottfried Moritz, München.
Umschlag und Layout: Studienverlag/Karin Straßer.
Cover-Abbildung: Fernand Léger, Les hélices. 1918. Öl auf Leinwand, 80,9 x 65,4 cm.
The Museum of Modern Art, New York. Katherine S. Dreier-Nachlass.
Photographie © 2002 The Museum of Modern Art, New York.

hefteditorial

Birgitta Bader-Zaar/Christa Hämmerle
Neuzeit als Epoche – ein notwendiges heuristisches Prinzip? 3

beiträge

Erich Landsteiner
Epochen, Stufen, Zeiten.
Vom historistischen Epochenschema zu Fernand Braudels Dialektik
sozialer Zeitabläufe 17

Martin Scheutz/Harald Tersch
Individualisierungsprozesse in der Frühen Neuzeit?
Anmerkungen zu einem Konzept 38

Anna Clark
Women in Public in Eighteenth Century Britain. The Problem of Periodization .. 60

Alice Pechriggl
Postmoderne als *epoché* in der Moderne?
Zur Dialektik von Nachträglichkeit und programmatischer Antizipation
einer un/möglichen Epochalisierung 79

forum

Roumen Daskalov
Periodization of the History of the Balkans – Some Considerations 96

Jan-Georg Deutsch
Periodisierungen in der Afrikanischen Geschichte 102

Fernando J. Devoto
Periodization in Latin American History – Problems and Questions 106

Ulrich Goch
Die Diskussionen um die Moderne in Japan 110

Thomas Angerer
Gegenwärtiges Zeitalter – gegenwärtiges Menschenalter.
Neuzeit und Zeitgeschichte im begriffsgeschichtlichen Zusammenhang 114

Christoph Treiblmayr
Rosa Luxemburg – eine Feministin?
Überlegungen anhand ihrer Tätigkeit als Dozentin an der zentralen Parteischule
der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (1907-1914) 134

Martin Scheutz/Harald Tersch

Individualisierungsprozesse in der Frühen Neuzeit?

Anmerkungen zu einem Konzept

Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts haben sich zahlreiche Historiker, Psychohistoriker und Literaturwissenschaftler mit der „Entdeckung des (modernen) Individuums“ befasst. Im Gefolge von Jacob Burckhardt, der die „Entdeckung der Welt und des Menschen“ in der Renaissance als wesentliche Zäsur der Geschichte definiert hat, sind sie zu dem Schluss gekommen, dass in diesem Zeitraum auch „die Selbstreflexion einen beachtenswerten Aufschwung erfahren hat“. ¹ Andere Forscher haben ein differenzierteres Ergebnis präsentiert: Sie verlegen die „Erfindung des Selbst“ ins 12. und 13. Jahrhundert ² oder ins 14. und 15. Jahrhundert. ³ Manche Wissenschaftler und Wissenschaftlerinnen beginnen ihre Geschichte der Individualität dagegen überhaupt im 17. Jahrhundert. ⁴ Die zunehmende Selbstreflexion und bewusste Thematisierung des „Ich“ wird aber vorwiegend mit dem Beginn des Spätmittelalters als konstitutives Element des Individualisierungsprozesses gesehen. Nach Richard van Dülmen handelt es sich dabei „nicht um einen rein intellektuell-geistigen Akt“, sondern um eine Entwicklung, die „alle Bereiche des Alltagslebens berührte und sich auf die Lebenspraxis auswirkte“. ⁵

An welchen mehr oder minder scharfen Parametern diese „Selbst“-Entdeckung des spätmittelalterlichen bzw. frühneuzeitlichen Menschen festzumachen ist, woran sich der „Prozess der Selbstversicherung“ zeigen lässt, wird bei van Dülmen nicht deutlich angesprochen. Es dürfte ein seit dem Mittelalter bemerkbares Zunehmen „expliziter Äußerungen“ einer Person zu ihrer eigenen Befindlichkeit abseits von Topik und Gattungsspezifik

1 Richard van Dülmen, *Die Entdeckung des Individuums 1500-1800*. Frankfurt am Main 1997 (Fischer-Taschenbücher 60122), 10. Vgl. auch den nach Abschluss des Manuskripts erschienenen Sammelband: Richard van Dülmen (Hg.), *Entdeckung des Ich. Die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Köln/Weimar 2001, besonders Abschnitt II: „Entdeckung des Selbst in der Frühen Neuzeit“.

2 Michael Sonntag, „Das Verborgene des Herzens“. *Zur Geschichte der Individualität*, Reinbek 1999, 67.

3 Philippe Braunstein, *Annäherungen an die Intimität: 14. und 15. Jahrhundert*, in: Georges Duby (Hg.), *Geschichte des privaten Lebens*, Bd. II: *Vom Feudalzeitalter zur Renaissance*. Augsburg 1999 (Paris 1985), 497. Siehe auch den Forschungsüberblick zum Individuum im Mittelalter bei Aaron J. Gurjewitsch, *Das Individuum im europäischen Mittelalter*. München 1994 (Moskau 1972), 9-31.

4 Inge Bernheiden, *Individualität im 17. Jahrhundert. Studien zum autobiographischen Schrifttum*. Frankfurt am Main/Bern u.a. 1988 (Literarhistorische Untersuchungen 12), 267.

5 van Dülmen, *Entdeckung*, wie Anm. 1, 11.

der jeweils überlieferten Quelle gemeint sein. Das Individualitätsverständnis des 19. Jahrhunderts, das im Reflexionsvermögen des jeweiligen Autors den Maßstab zur Bewertung der Texte sah, schlägt hier durch. ⁶ Individualität lässt sich danach als Gesamtmenge der Merkmale, die einem Individuum eigen sind und die Originalität und Unabhängigkeit eines Individuums beschreiben, bezeichnen. ⁷ Solche Äußerungen des Selbst in gattungsmäßig so schwer zu klassifizierenden Quellensorten wie Tagebüchern, Chroniken oder Gerichtsprotokollen sind bis dato weder für das Mittelalter noch die Frühe Neuzeit in ihrer Gesamtheit systematisch erschlossen worden. Da es keine thematische Messlatte für den Prozess der Individualisierung gibt, lässt sich am konkreten Beispiel bestenfalls vergleichend feststellen, wie weit er fortgeschritten ist. Die inneren Gefühle, Empfindungen und Gedanken, der Vermerk der äußeren einmaligen oder alltäglichen Ereignisse, also die Thematisierungsebenen der Selbstwahrnehmung, finden dabei vor allem Beachtung. Doch auch die inhaltlichen Ebenen, an denen sich Selbstthematisierung „messen“ ließe, sind problematisch: Ob etwa die bewusstere Rezeption der Wetterlage in der Frühen Neuzeit ⁸ als Indiz für eine veränderte Selbstwahrnehmung und damit als Bewertungsgrundlage einer sich wandelnden „Individualität“ dienen könnte, wurde bislang kaum thematisiert und noch nicht eingehend untersucht. Der dynamische Begriff der „Individualisierung“ und des „modernen Individuums“ – was immer sich auch dahinter verbergen mag – bleibt unscharf und ist problematisch. Der persönlich gefärbte Nachrichtenvermerk neuer und ungeheuerlicher „Zeytungen“ wird beispielsweise zwar durch einen „audiui“-Vermerk oder eine andere Form der persönlichen Rezeption beglaubigt, verrät aber trotz der „Ich“-Form nicht unbedingt persönliche Hintergründe oder Rezeptionseindrücke und lässt nur bedingt Rückschlüsse auf die individuelle Disposition des schreibenden Autors bzw. der Autorin zu. Auch die Trauergedichte der oberösterreichischen Adligen Esther von Gera, die nach dem überraschenden Tod ihres Mannes am Beginn des 17. Jahrhunderts weite Teile ihres als „Gedächtnisbuch“ titulierten Selbstzeugnisses füllen, ⁹ könnten prima vista als

6 Harald Tersch, *Vielfalt der Formen. Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit als Quelle*, in: Thomas Winkelbauer (Hg.), *Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographik und Autobiographik*. Horn/Waidhofen a.d. Thaya 2000 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 40), 69-98, hier 93-95.

7 Lucien Sève, *Individuum/Individualismus*, in: Hans Jörg Sandkühler (Hg.), *Europäische Enzyklopädie zu Philosophie und Wissenschaften*, Bd. II. Hamburg 1990, 654.

8 Z.B. Franz Halbart, *„Alhie fachs an, khuel zu werden“ – Khevenhüllers Wetteraufzeichnungen: Ein Beitrag zur Klimageschichte der Iberischen Halbinsel im ausgehenden 16. Jahrhundert*, in: Friedrich Edelmayer (Hg.), *Hispania – Austria II. Die Epoche Philipps II./La época de Felipe II (1556-1598)*. Wien/München 1999 (Studien zur Geschichte und Kultur der Iberischen und Iberoamerikanischen Länder 5), 181-214; für die Schweiz Christian Pfister, *Wetternachhersage. 500 Jahre Klimavariationen und Naturkatastrophen (1496-1995)*. Bern/Wien u.a. 1999, 20-29. Zum Zusammenhang Beruf und Wetterrezeption Erich Landsteiner, *Bäuerliche Meteorologie. Zur Naturwahrnehmung bäuerlicher Weinproduzenten im niederösterreichisch-mährischen Grenzraum an der Wende vom 18. zum 19. Jahrhundert*, in: *Historische Anthropologie* 1 (1993) 43-62.

9 Etwa folgendes Gedicht: „Was ich auf erd am liebsten hab, daz ligt nun laider in dem grab. Mein lieb wiert darum nit auffern, sunder piß an mein end gewern.“ Zu Esther von Gera Harald Tersch, *Österreichische Selbstzeugnisse des Spätmittelalters und der Frühen Neuzeit (1400-1650). Eine Darstellung in Einzelbeiträgen*. Wien/Köln u.a. 1998, 494-504. Eine Edition dieses Tagebuches wird von den Autoren vorbereitet.

direkte, „authentische“ Äußerung der Trauer gewertet werden. Bei genauerem Hinterfragen erschließen sich aber die vielfachen Trauerkonditionen als rollen- und schichttypisches und somit wenig individuelles Verhalten nach dem Tod des adeligen Gemahls. Die individuell gefärbte Mitteilung von Trauer und Todessehnsucht in diesem „Gedächtnisbuch“ muss also auf ihre gattungsgeschichtlichen, gesellschaftlichen und situativen Hintergründe überprüft werden, um richtig verstanden und interpretiert werden zu können. Selbstthematisierungen lassen sich nur vor dem Spannungsfeld des Einzelnen und den Anforderungen und Zwängen der Gemeinschaft interpretieren. Individualisierung stellt somit auch die Frage nach der Gesellschaft und der Schicht, in bzw. aus denen sich dieses Individuum herausbildet.

Anhand der unterschiedlichen Quellengattungen Selbstzeugnis und Gerichtsprotokoll soll für den deutschsprachigen Raum vom 16. bis zum 18. Jahrhundert gezeigt werden, wie die Gattungstypik einer Quelle einer direkten Zuschreibung von Individualität oder gar einer Konstatierung von „Individualisierungsprozessen“ häufig entgegensteht. Im Rahmen der Periodisierungsproblematik soll damit die zeitliche Trennlinie vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit bzw. jene zwischen Früher Neuzeit und Neuzeit hinterfragt werden. Quellenbedingt bedeutet dies im derzeitigen Forschungsstadium vorwiegend eine Auseinandersetzung mit männlichen Individualitätskonzepten. Selbstzeugnisse von Frauen fanden bislang in der Forschungsliteratur mit wenigen Ausnahmen (Teresa von Avila, Glückel von Hameln) kaum Berücksichtigung, obwohl das bisher erschlossene Material ein reiches Untersuchungsfeld für geschlechtergeschichtlich orientierte Studien bieten würde.

Selbstzeugnisse zwischen Reflexion und Intuition

Die Periodisierung der traditionellen Ereignisgeschichte basiert auf Eckdaten wie der Reformation, der Französischen Revolution usw. Epochengrenzen und Mentalitätsgeschichte bedeuten aber einen Widerspruch in sich, da Veränderungen mentaler Dispositionen meist eine Angelegenheit von Jahrhunderten sind und durch fließende Übergänge gekennzeichnet werden. Will die Mentalitätsgeschichte klare zeitliche Zäsuren als Arbeitshilfe herausarbeiten, so wird sie die untersuchten Phänomene, wie beispielsweise den Individualisierungsprozess, zwangsläufig nur an der Oberfläche berühren. Van Dülmen lässt seine einführende Geschichte einer „Entdeckung des Individuums“ im Gefolge Burckhardts mit dem Zeitalter von Renaissance und Reformation, d.h. dem 16. Jahrhundert, beginnen. Hierbei stellt er einen Maßstab der Periodisierung in den Mittelpunkt, der – ungeachtet aller Vorbehalte – die Eingliederung der Individualisierungsprozesse in die traditionellen Epochengrenzen der europäischen Geschichtswissenschaften rechtfertigen soll: „Aus keiner frühen Zeit sind derart viele Selbstzeugnisse und Autobiographien bekannt wie aus dem 16. Jahrhundert.“¹⁰ Dem ist vorweg entgegenzuhalten, dass ein rasches Anwachsen der Überlieferung von Selbstzeugnissen, z.B. in Form von Fami-

10 Vgl. van Dülmen, Entdeckung, wie Anm. 1, 15. Van Dülmen verwendet Burckhardt dabei mit kritischer Distanz.

lienchroniken, Hausbüchern, Kinderlisten, zumindest seit dem 14. Jahrhundert feststellbar ist. Wichtig erscheint jedoch vielmehr die Bedeutung, die der schriftlichen Selbstdarstellung einerseits für die Geschichte der Individualität und andererseits für die Bestätigung der Epochenschwelle um 1500 zugeschrieben wird. Beide Aspekte sollen hier zur Diskussion gestellt werden. Unter allen möglichen Gattungen widmet van Dülmen allein Selbstzeugnissen, nämlich Autobiographien, Tagebüchern und Briefen, ein eigenes Großkapitel, was bereits in der Einleitung zum Teil aus der Forschungslage erklärt wird: „Am besten untersucht sind die zahlreichen Autobiographien, die allgemein als Zeugnisse subjektiver Befindlichkeiten und subjektiven Bewußtseins gelten.“¹¹ In Anlehnung daran kann überspitzt gesagt werden, dass die Geschichte der frühneuzeitlichen Individualität über ein Jahrhundert lang weitgehend anhand von Autobiographien diskutiert wurde, spätestens seit der Geschichtsphilosoph Wilhelm Dilthey sie als vollkommenste Form der Selbstbesinnung klassifizierte¹² und zuvor Jacob Burckhardt ihre Aussagekraft hinsichtlich einer „Entwicklung der Persönlichkeit“ paradigmatisch vorgeführt hatte¹³. Dieses Gewicht, das Selbstzeugnissen bisher in einer Geschichte der Individualität zugewiesen wurde, könnte sich aber in der neueren Forschung bald zugunsten anderer Quellengruppen ändern.

Eine solche Verschiebung hat bereits der Psychologe Michael Sonntag vorgenommen, der Prozessen der Individualität vom Mittelalter bis in die Neueste Zeit – vom 10. bis 20. Jahrhundert – nachspürt. Aufbauend auf van Dülmen, doch weitaus stärker als dieser, interpretiert Sonntag Individualität als Faktor sozial- und herrschaftsgeschichtlicher Strukturen, deren Schlüssel er in Anlehnung an Max Weber, Michel Foucault oder Gerhard Oestreich vor allem im Gedanken der „Sozialdisziplinierung“ findet.¹⁴ Liest van Dülmen frühneuzeitliche Beichten oder Gerichtsprotokolle vornehmlich als „autobiographische“ Zeugen für die Freisetzung von Subjektivität in der Art der von ihm bevorzugten literarischen Selbstzeugnisse, so erkennt Sonntag in ihnen weniger einen allmählichen „Fortschritt“ in Richtung Moderne als ein Wechselspiel von Handlungsgeboten und -verboten, die auf eine bestimmte Konstruktion von Individualität hinweisen. Damit wird eine Sozialgeschichte der Individualitätsformen geschrieben, wie es bezüglich Autobiographien lange vorher bereits Peter Slo-

11 Ebd. 13.

12 Vgl. Wilhelm Dilthey, Der Aufbau der geschichtlichen Welt in den Geisteswissenschaften, in: ders., Gesammelte Schriften, Bd. VII, hg. v. Bernhard Groethuysen. Leipzig/Berlin 1927. Wesentliche Auszüge: Wilhelm Dilthey, Das Erleben und die Selbstbiographie, in: Günter Niggel, Die Autobiographie. Zu Form und Geschichte einer literarischen Gattung. Darmstadt 1989 (Wege der Forschung 565), 21-32.

13 Vgl. v.a. die Kapitel über die „Entdeckung des Menschen“ und die „Biographik“ in: Jacob Burckhardt, Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch. Stuttgart 1976 (1860), wo freilich anders als bei van Dülmen dem 14. und dem 15. Jahrhundert ein weit stärkeres Gewicht zugesprochen wird. Die Studien, die im Anschluss daran über Autobiographie und Individualisierung vor allem in der Renaissance geschrieben wurden, sind zu zahlreich, um sie einzeln aufzählen zu können, wie auch im Folgenden nur auf einzelne Aspekte, besonders im Bereich der deutschsprachigen Selbstbeschreibung, eingegangen werden kann. Vgl. etwa Agnes Heller, Der Mensch der Renaissance. Köln 1982; Claudette Delhez-Sarlet/Maurizio Catani (Hg.), Individualisme et autobiographie en occident. Brüssel 1983; Eugenio Garin (Hg.), Der Mensch der Renaissance. Frankfurt am Main/New York 1990 (Rom 1988).

14 Sonntag, „Das Verborgene des Herzens“, wie Anm. 2, 22.

terdijk forderte.¹⁵ Die wichtigsten Quellen in Sonntags Darstellung sind normative Texte: Traktate und Verordnungen, städtische oder fürstliche Kleider- und Luxusordnungen oder allgemein Richtlinien der frühneuzeitlichen „Policey“, die Verhaltensregulative gegenüber einer „korrumpierten“ Individualität zum Inhalt haben und diese damit im Spannungsfeld zwischen den Ansprüchen des Einzelnen und den Zwängen der Gesellschaft verorten.¹⁶ Derartige Quellen sind für Sonntag ein Ausweg aus der „Sackgasse“ einer elitären Geistes- und Philosophiegeschichte, weil Autobiographien und Tagebücher in Humanismus und Barock immer nur das Selbstverständnis einer kleinen schreibkundigen Schicht spiegeln. In diesem Bedeutungskontext spielen Selbstzeugnisse erst für jene Zeit eine bedeutende Rolle, als sie in den öffentlichen Diskurs eintraten, nämlich im 18. Jahrhundert.

Rousseaus „Bekenntnisse“ oder Karl Philipp Moritz' „Anton Reiser“ werden von Sonntag als Äußerungen einer beginnenden wissenschaftlich-psychologischen Selbstüberwachung verstanden, die nicht der individuellen Selbsterkenntnis dient, sondern einem der Öffentlichkeit präsentierten Studienobjekt. Autobiographien werden bei Sonntag von „subjektiven“ zu normativen Quellen umgedeutet. Sie signalisieren weniger eine Vollenkung vorangegangener Entwicklungen, wie es die ältere Gattungsgeschichte oft lehrte, als Richtlinien und Techniken bei der Herausbildung der bürgerlichen Individualitätskonzeption, die sich im 19. Jahrhundert festigte. Auch neuere literaturwissenschaftliche Studien sehen die Werke von Rousseau und Moritz als Anfang der „anthropologischen“ Autobiographie, die den Körper nicht als Schauplatz eines Kampfes zwischen Vernunft und Sinnen, sondern als komplexen Spiegel von „Seele“ und Persönlichkeit darstellen will. Rousseau und Moritz werden daher eher mit den nachfolgenden als mit den vorangegangenen Jahrhunderten in Zusammenhang gebracht.¹⁷

Historische Analysen von englischen Selbstzeugnissen der Tudor- bis Revolutionszeit scheinen ebenfalls eine Rückbindung an frühere Jahrhunderte nicht zu begünstigen, da in ihnen mit wenigen Ausnahmen „noch keine Ausdrucksformen eines modernen Individualismus“ entdeckt wurden.¹⁸ Dabei galten England und speziell das puritanische Ethos

15 Peter Sloterdijk, *Literatur und Organisation von Lebenserfahrung. Autobiographien der Zwanziger Jahre*. München 1978, 13.

16 Hierin erinnert Sonntags Darstellung vor allem an Robert Muchembled, *Die Erfindung des modernen Menschen. Gefühlsdifferenzierung und kollektive Verhaltensweisen im Zeitalter des Absolutismus*. Reinbek 1990 (Rowohlt's Enzyklopädie 510) (Paris 1988).

17 Vgl. v.a. Helmut Pfotenhauer, *Literarische Anthropologie. Selbstbiographien und ihre Geschichte – am Leitfaden des Leibes*. Stuttgart 1987 (Germanistische Abhandlungen 62), oder Sabine Groppe, *Das Ich am Ende des Schreibens. Autobiographisches Erzählen im 18. und 19. Jahrhundert*. Würzburg 1990 (Epistemata. Reihe Literaturwissenschaft 58). Für Frankreich z.B. Philippe Lejeune, *Der autobiographische Pakt*. Frankfurt am Main 1994 (Edition suhrkamp N.F. 896) (Paris 1975).

18 Vgl. Kaspar von Greyerz, *Spuren eines vormodernen Individualismus in englischen Selbstzeugnissen des 16. und 17. Jahrhunderts*, in: Winfried Schulze (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*. Berlin 1996 (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), 131-145, hier 143. Gradmesser der Individualität ist hier freilich der „autonome“ Mensch im Gegensatz zur Einbindung des Menschen in umfassendere Sozialverbände. Zur Problematik der Vorstellung vom „bürgerlichen“ autonomen Subjekt vgl. *van Dülmen*, *Entdeckung*, wie Anm. 1, 11, oder Bernd Neumann, *Identität und Rollenzwang. Zur Theorie der Autobiographie*. Frankfurt am Main 1970 (Athenäum Paperbacks Germanistik 3), 17.

stets als Vorreiter des bürgerlichen Individualismus.¹⁹ Im deutschsprachigen Raum ist es die „Eigene Lebensbeschreibung“ des Leipziger Predigers Adam Bernd (1738),²⁰ die noch vor „Anton Reiser“ die Ablösung der pietistischen durch die anthropologische Selbstdarstellung signalisiert: Der Verfasser begründet darin, warum ihm das protestantische Bekehrungsschema – der Gnadendurchbruch – aufgrund seiner hypochondrischen bzw. melancholischen Körperkonstruktion nicht mehr gelingen konnte. Bernd steht dabei im philosophischen Diskurs der Zeit um 1700 und rezipiert etwa Werke des Cartesianers Nicolas de Malebranche. So sehr darin ein Neubeginn in der schriftlichen Selbstthematization gesehen werden kann, so problematisch ist es, weitreichendere Aussagen über Individualisierungsprozesse darauf aufzubauen. Deutlich betonte zuletzt Kaspar von Greyerz, dass sich die Situation dieses Wandels anders darstellt, wenn man von ausgewählten Werken wie Bernds Autobiographie auf eine „mittlere Ebene“ der Selbstwahrnehmung herabsteigt: Bei Schweizer Vertretern und Vertreterinnen des Pietismus lassen sich bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts hinein keine vergleichbaren Säkularisierungsphänomene verorten, sie bleiben vielmehr der älteren pietistischen Tradition verhaftet.²¹

An der historischen Verortung einer bürgerlich-anthropologischen Autobiographie, die zum Teil auf dem Weberschen Konzept protestantischer Individualisierungstendenzen basiert, gehen auch andere Formen der Selbstdarstellung im 18. Jahrhundert vorbei. Die wachsende Zahl der bäuerlichen Diaristik seit der Mitte des 18. Jahrhunderts hat sicherlich etwas mit den Bildungsreformen der Aufklärung, wohl kaum aber mit der frühen psychologischen Anthropologie zu tun.²² Diese durchaus autobiographischen, oft von den Kindern fortgesetzten „An- oder Einschreibbücher“ stehen nicht in der Tradition der religiösen bzw. pietistischen Diaristik, sondern in jener der Kalendereintragungen und Hauschroniken, in denen das Kollektiv der familiären „memoria“ einen wichtigen Zusammenhalt bildet. In ihren Strukturen, aber auch in ihren Deutungsmustern stehen diese Texte etwa städtischen Selbstzeugnissen des 16. Jahrhunderts näher als der zeitgenössischen „anthropologischen“ Autobiographie. Die Vorstellung von der Epoche des bürgerlichen Individualismus bedarf hier einer Differenzierung, wenn man sie von der frühneuzeitlichen Diskursebene löst.

Dem Wert von Selbstzeugnissen der vor der Mitte des 18. Jahrhunderts liegenden „voröffentlichen Phase“²³ für die Erforschung von Individualitätsprozessen steht Michael

19 Z.B. Sonntag, „Das Verborgene des Herzens“, wie Anm. 2, 206-208.

20 Neuausgabe: Adam Bernd, *Eigene Lebens-Beschreibung*. München 1973.

21 Kaspar von Greyerz, *Religion und Kultur. Europa 1500-1800*. Göttingen 2000, 320.

22 Vgl. hierzu Jan Peters/Hartmut Harnisch/Lieselott Enders (Hg.), *Märkische Bauerntagebücher des 18. und 19. Jahrhunderts. Selbstzeugnisse von Milchviehbauern aus Neuholland*. Weimar 1989 (Veröffentlichungen des Staatsarchivs Potsdam 23); Landsteiner, *Bäuerliche Meteorologie*, wie Anm. 8, 49-62; Tersch, *Vielfalt der Formen*, wie Anm. 6, 86-88.

23 Dieser von Sloterdijk geprägte Begriff bezeichnet somit die Zeit vor der Publikationswelle von Selbstzeugnissen. Vgl. Sloterdijk, *Literatur und Organisation*, wie Anm. 15, 34f. Sehr anschaulich wird die Entwicklung zur Öffentlichkeit von Selbstzeugnissen aus der Perspektive des Gattungsdiskurses dargestellt bei Günter Niggel, *Geschichte der deutschen Autobiographie im 18. Jahrhundert. Theoretische Grundlegung und literarische Entfaltung*. Stuttgart 1977.

Sonntag skeptisch gegenüber, wie er in seiner Einleitung zum Kapitel über die Frühe Neuzeit in folgender Weise formuliert: „Für die Geschichte der abendländischen Individualität auf lange Sicht von viel größerer Bedeutung als diese Formen ‚exklusiver Individualität‘ ist die Vorbereitung der ‚inkluisiven‘, ‚allgemeinen Individualität‘, die potentiell alle Menschen des europäischen Kulturkreises einschließt, nicht nur wenige Eliten.“²⁴ Unter diesem Blickwinkel erscheint Sonntags Studie als bemerkenswertes und vielleicht richtungsweisendes Musterbeispiel dafür, dass eine Geschichte der Individualität ohne Selbstzeugnisse geschrieben werden kann, wenn sie sich als Teil einer tiefergreifenden Strukturgeschichte versteht. Diese neuere Skepsis gegenüber den „klassischen“ Selbstzeugnissen als Erkenntnisfaktor der Individualitätsgeschichte lässt sich in eine allgemeine Tendenz der Frühneuzeitforschung im letzten Jahrzehnt einordnen, die sich der Selbstdarstellung von „normalen“ Männern und Frauen dadurch anzunähern suchte, dass sie den Begriff „Ego-Dokument“ auf juristisch-administratives Material, etwa Visitationsprotokolle, Verhöre und Aussagen, ausdehnte. Unter „Ego-Dokumenten“ werden alle jene Texte verstanden, in denen Autoren und Autorinnen explizit über eigenes Handeln und Fühlen schreiben. Ursprünglich waren mit dieser Definition autobiographische Texte im herkömmlichen Sinn, also Selbstbiographien, Tagebücher und Memoiren, gemeint. Aufgrund der Nähe von autobiographischem, religiösem und gerichtlichem „Bekenntnis“ wird der Begriff heute vor allem im deutschsprachigen Raum für Gerichtsaussagen verwendet, die aufgrund ihres Entstehungszusammenhanges dann als „unfreiwillige“ Ego-Dokumente von den „freiwilligen“ (autobiographischen) zu unterscheiden wären. Der Münchner Historiker Winfried Schulze sieht die Anziehungskraft von „freiwilligen“ und „unfreiwilligen“ Ego-Dokumenten der Frühen Neuzeit, ähnlich wie van Dülmen und Sonntag, in einem forcierten Individualisierungsprozess, der durch die „Parallelität von Disziplinierung und Individualisierung“ charakterisiert ist.²⁵ Im Gegensatz zur älteren Ideen- und Geistesgeschichte haben damit Gerichtsakten einen gleichberechtigten Platz in der Geschichte der Individualisierung neben den herkömmlichen Selbstzeugnissen erworben, ohne dass dadurch aber die zeitliche Einheit der „Frühneuzeit“ als Schlüsselepoche in irgendeiner Form neu definiert wird.

Wenn der Psychologe Sonntag von den „Selbstzeugnissen“ des 16. Jahrhunderts und ihrem „individualistischen“ Potential spricht, etwa anhand der Aufzeichnungen Albrecht Dürers, Girolamo Cardanos oder gar Michel de Montaignes, so übernimmt er sein diesbezügliches Wissen weitgehend aus der Darstellung des Kulturhistorikers van Dülmen. Betrachtet man jedoch die Autobiographien des 16. und 17. Jahrhunderts, die van Dülmen näher bespricht, so beschränkt sich die Auswahl auf einige herausragende Namen: zunächst Cardano und Teresa von Avila als Beispiele der frühen Selbstanalyse,

dann Benvenuto Cellini, Hermann von Weinsberg und schließlich für das 17. Jahrhundert den Kardinal von Retz und den Puritaner John Bunyan.²⁶ Alle diese Autoren sind jene „Herosen“ der Selbstdarstellung, die der Dilthey-Schüler Georg Misch bereits in seiner monumentalen „Geschichte der Autobiographie“ hervorgehoben und näher besprochen hatte.²⁷ Van Dülmen übernimmt nicht nur den Autorenkanon Mischs, sondern auch dessen Urteile über die Einzelwerke, wenn er die „Naivität“ Cellinis hervorhebt oder Bunyans „Grace Abounding“ als erste große Seelengeschichte nach Augustinus klassifiziert. Damit wird gleichzeitig einem bestimmten Individualitätsmodell seine Reverenz erwiesen. Georg Misch sieht seine Geschichte der Autobiographie als Geschichte der „menschlichen Individuation“, deren Ziel es sei, die sozial- und universalgeschichtlichen Zusammenhänge „der Entwicklung des menschlichen Geistes“ zu erfassen. Individualität wird weitgehend auf den Intellekt reduziert; konkret geht es um die Suche nach dem „vollendeten Bewußtsein der Individuen über sich selbst“.²⁸ Van Dülmen folgt genau diesem Konzept der Individualität, wenn es ihm vor allem um die Schärfe der Selbstanalyse oder den jeweiligen Grad der „Selbstreflexion“ innerhalb einer Autobiographie geht.²⁹ Sonntags Kritik an der Aussagekraft von Selbstzeugnissen einer kleinen Elite kann somit als Kritik an einer einseitigen philosophiegeschichtlichen Auffassung von Individualität gelesen werden, die bis in neueste Studien fortwirkt.

Literaturhistoriker, die sich mit der frühneuzeitlichen Autobiographie beschäftigen, sind seit längerem mit dieser Problematik konfrontiert, wobei jedoch nicht Misch den Anlass dazu gab. Der Germanistin Inge Bernheiden kommt das besondere Verdienst zu, erstmals im deutschsprachigen Raum nachdrücklich auf die Bedeutung von Selbstzeugnissen des 17. Jahrhunderts hingewiesen zu haben. Die Problematik ihrer Studie liegt jedoch darin, dass sie als Rahmen für ihre Interpretation eine Periodisierung versucht, die sich ähnlich der älteren Forschung an der Geschichte einer sich entfaltenden Individualität orientiert. Bereits zu Beginn des 20. Jahrhunderts stellte Werner Mahrholz die Autobiographik des 17. Jahrhunderts unter das Verdikt eines kriegsbedingten Verfalls des „großbürgerlichen“ Individualismus, wie er sich seit der Mystik im 13. Jahrhundert entwickelt habe.³⁰ Für Bernhei-

26 van Dülmen, Entdeckung, wie Anm. 1, 27-34 u. 85-92.

27 Georg Misch, Geschichte der Autobiographie, Bd. IV/2: Von der Renaissance bis zu den autobiographischen Hauptwerken des 18. und 19. Jahrhunderts. Bern 1969. Dieser Band erschien wie bereits Bd. IV/1 postum aus dem Nachlass des 1965 verstorbenen Autors. Die Konzeption des Gesamtwerkes reicht bis in die ersten Jahre des 20. Jahrhunderts zurück.

28 Vgl. Mischs programmatische Einleitung zum ersten Band: Georg Misch, Geschichte der Autobiographie, Bd. I/1: Das Altertum. Bern 1949 (1907), 3-21.

29 van Dülmen, Entdeckung, wie Anm. 1, z.B. 10, 15, 33f, 87, 97.

30 Erstmals formuliert bei Werner Mahrholz, Deutsche Selbstbekenntnisse. Ein Beitrag zur Geschichte der Selbstbiographie von der Mystik bis zum Pietismus. Berlin 1919. Vgl. hier konkret Buch II: Der Zusammenbruch des Großbürgertums und der Verfall der Autobiographie. Mahrholz stellt den Individualismus als Lebensform hier unter die zwei Bedingungen der Freiheit von äußerer Not und der Zusammengedrängtheit der Menschen, wie sie nur in größeren Ansiedelungen gegeben sei: „In der Atmosphäre der Not gedeihen auf die Dauer nur konventionelle Menschen mit gleichförmigen Lebensgewohnheiten und Lebensansichten“ (ebd., 84). Dieser Auffassung von Individualität widerspricht allein die Tatsache, dass vor allem Krisenzeiten, wie etwa der niederländische Freiheitskrieg oder die beiden Weltkriege, eine besondere Dichte an Selbst-

24 Sonntag, „Das Verborgene des Herzens“, wie Anm. 2, 89. Mit der exklusiven Individualität ist die schmale Schicht der Verfasser von Autobiographien und Tagebüchern angesprochen, mit der inklusiven Individualität die Nivellierung der Ständegesellschaft in der Frühen Neuzeit.

25 Winfried Schulze, Ego-Dokumente: Annäherung an den Menschen in der Geschichte? Vorüberlegungen für die Tagung „Ego-Dokumente“, in: ders. (Hg.), Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte. Berlin 1996 (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), 11-30.

den ist dasselbe Jahrhundert dagegen der Anfang eines Individualisierungsprozesses, den sie nicht aus den Quellen selbst erschließt, sondern aus der Philosophiegeschichte von Descartes über Leibnitz bis Hegel. Die sich hier entwickelnde Vorstellung von „bewusster“ Individualität gibt auch ihr den Maßstab der „Reflexion“ in die Hand, an dem sie die Texte misst.³¹ Dabei geht Bernheiden wenig auf die innere Struktur der autobiographischen Werke selbst ein, was anhand des Beispiels des Komponisten und bekannten Barockdichters Johann Beer (1655-1700) näher erläutert werden soll. Es wird verdeutlichen, dass die Übertragung von philosophiegeschichtlichen Konzepten auf Selbstzeugnisse scheitern muss, sofern sie nicht deren jeweilige formale Traditionen berücksichtigt. Die berechnete Feststellung Philippe Lejeunes,³² wonach unsere heutigen Vorstellungen von der Autobiographie für die Zeit vor 1770 anachronistisch wirken würden bzw. nicht relevant seien, kann nicht ohne Rückwirkung auf die Frage nach Individualisierungsprozessen bleiben.

Bernheiden konstatiert in der „Autobiographie“ Johann Beers eine auffallende „politische Abstinenz“, die auch für die meisten Selbstzeugnisse des Jahrhunderts typisch gewesen sei.³³ Sie bezieht sich unter anderem auf die Konfessionspolitik der Herzöge von Sachsen-Weißenfels, Beers Dienstgeber. In einem „teilnahmslosen“ und lakonischen Stil sei die Konversion Augusts II. zum Katholizismus oder die Einführung des Gregorianischen Kalenders geschildert. Das Urteil Bernheidens wird fraglich, wenn man innerhalb der „Autobiographie“ folgende Grundsatzüberlegung Beers liest: „Dass die Religions-Veränderung in und ausser dem Heil. Röm: Reich allerhand unfug und unwesen verursacht habe, wird niemand leügnen, als der entweder von denen affecten über-eilet, oder aber ein Fremdling in denen Zeit-Geschichten ist.“³⁴ Diese eindeutige Aussage findet sich nicht im tagebuchartigen Hauptteil des Textes, sondern in den angehängten „etlichen Geschichten“, die Bernheiden nur am Rande berücksichtigt.³⁵ Das Zitat leitet eine Geschichte ein, in der ein glaubenseifriger Lutheraner im Regensburger St. Emmeran ein katholisches Mädchen ersticht. Beer unterstützt hier indirekt die Maßnahmen der herzoglichen Politik, indem er die Einmischung des „gemeinen“ Volkes in konfessionspolitische Maßnahmen verwirft.³⁶ Der erzählerische Rahmen löst die „Refle-

zeugnissen hervorgebracht haben. Auch van Dülmen, Entdeckung, wie Anm. 1, 85, ortet noch das 17. Jahrhundert zwischen einem „ersten Höhepunkt der Autobiographie“ im 16. und einem zweiten im 18. Jahrhundert.

31 Bernheiden, Individualität, wie Anm. 4, 18-27. Bezüglich des 17. Jahrhunderts wird Individualität vor allem im Gegensatz zu den „vielen irrationalen Faktoren“ gesehen, etwa zu Weltangst, Rollenverhalten, Fatum und Aberglaube.

32 Lejeune, Der autobiographische Pakt, wie Anm. 17, 13f.

33 Ebd. 149-151.

34 Johann Beer, Sein Leben, von ihm selbst erzählt, hg. von Adolf Schmiedeck. Mit einem Vorwort von Richard Alewyn. Göttingen 1965, 96.

35 Aus individualitätsgeschichtlicher Perspektive wenig geschätzt wird Beers Anhang dezidiert bei Ralph-Rainer Wuthenow, Das erinnerte Ich. Europäische Autobiographie und Selbstdarstellung im 18. Jahrhundert. München 1974, 27: Die Anekdoten seien eher von kulturgeschichtlichem Interesse.

36 Insofern greift die Ansicht, wonach Beer sich in seiner Lebensbeschreibung allein als „aufrechter Lutheraner“ schildert, zu kurz, wie sich auch die Anekdotensammlung nicht in den Zweck des Werkes, nämlich Materialien für den Personalteil der Leichenpredigt bereitzustellen, einfügt. Vgl. hierzu Franz M. Eybl, Johann Beers

xion“ aus Beers unmittelbarer Biographie heraus, mit der sie nur Zeit und Ort, nämlich Beers Jugendjahre in Regensburg, verbindet.

Ältere literaturgeschichtliche Studien zu den Anfängen von Roman und Autobiographie aus den 1930er Jahren haben derartige zeitgeschichtliche „kuriose Denkwürdigkeiten“, in denen der Held hinter der „Welt“ verschwindet, bereits zur Demonstration dafür herangezogen, dass sich die Texte gegen moderne Ich-Vorstellungen sträuben: „Einen klaren und eindeutigen Begriff von der Lebensauffassung unserer Selbstbiographen erhält man erst dann, wenn der Dualismus von ‚Ich‘ und Welt, wie er für eine heutige Individualitäts- und Weltauffassung grundlegend ist, aufgegeben wird.“³⁷ Als Konsequenz der Vermischung von „Ich“ und „Welt“ wurden die frühen Selbstzeugnisse auf die „Bewusstseinsstufe“ des Chronikberichts gestellt.³⁸ Neuere psychohistorische Studien zu Beer haben jedoch gezeigt, dass die scheinbar lose aneinander gereihten Geschichten in ihrer Anhäufung von Unfällen und Unglück weniger eine Zeitchronik darstellen als ein Medium der Aufarbeitung von Kindheitserlebnissen.³⁹ Beers Erzählungen sind ebenso wenig wie jene anderer Autobiographen bloße Anekdoten, sondern Warngeschichten, die gegen eine durch Affekte korrumpierte Individualität gerichtet sind und ein Gegenmodell zur eigenen, rollenkonform dargestellten Biographie entwerfen.⁴⁰ Insofern besteht wenig Grund, ihnen durch die Zuordnung zur Chronistik eine grundsätzlich andere Wertigkeit zuzuschreiben als etwa Goethes biographischem Einschub über Jakob Michael Lenz in „Dichtung und Wahrheit“. Beers Reflexion über das Leid der Konfessionalisierung ist als autobiographische Reflexion zu lesen und könnte insofern als Spur eines frühen Individualismus im Sinne Bernheidens gelesen werden. Trotzdem scheint hierbei Vorsicht geboten. Beers Geschichte vom lutherischen Mörder stellt ein Exemplum dar, das aus einer umfangreicheren einleitenden „moralisatio“ und einer davon getrennten „narratio“ besteht. Derartige literarische Strukturen sind aber in ihren historisch bedingten „Verfassungen“ per se Partikel kollektiver Mentalität und der darin enthaltenen Ord-

erzählerische Funktionalisierung des Konfessionskonflikts, in: Andreas Brandtner/Wolfgang Neuber (Hg.), Beer. 1655-1700. Hofmusiker. Satiriker. Anonymus. Eine Karriere zwischen Bürgertum und Hof. Ausstellungskatalog Wien 2000, 55-82, bes. 63-65.

37 Clemens Lugowski, Die Form der Individualität im Roman. Studien zur inneren Struktur der frühen deutschen Prosaerzählung. Berlin 1932, 177. Lugowskis Studie zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass sie in ihrer Einleitung breit das Problem der Bestimmung von Individualität und Identität diskutiert. Der Verfasser verzichtet darauf, einen Beitrag zu Mischs Geschichte des Selbstbewusstseins zu liefern, und vermerkt das Problem, moderne Kategorien wie jene vom „autonomen Einzelnen“ auf vergangene Zeiten anzuwenden.

38 Ebd. 186.

39 Vgl. die Ausführungen bei Ralph Frenken, Kindheit und Autobiographie vom 14. bis 17. Jahrhundert. Psychohistorische Rekonstruktionen, Bd. II. Kiel 1999 (Psychohistorische Forschungen 1), 626-648, bes. 636, wo auf den tragischen Unfalltod der Brüder Beers hingewiesen wird.

40 Vgl. Martin Scheutz, Frühneuzeitliche Gerichtsakten als „Ego“-Dokumente. Eine problematische Zuschreibung am Beispiel der Gäminger Gerichtsakten aus dem 18. Jahrhundert, in: Thomas Winkelbauer (Hg.), Vom Lebenslauf zur Biographie. Geschichte, Quellen und Probleme der historischen Biographie und Autobiographik. Horn/Waidhofen a.d. Thaya 2000 (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 40), 99-134, hier 111. Allgemein auch Conrad Wiedemann, Bestrittene Individualität. Beobachtungen zur Funktion der Barockallegorie, in: Walter Haug (Hg.), Formen und Funktion der Allegorie. Stuttgart 1979 (Germanistische Symposien – Berichtsbände 3), 583 u. 589.

nungs- und Interpretationsschemata.⁴¹ Die Individualität des Autobiographen in den Darlegungen der „moralisatio“ zu suchen, ginge an der Aussagekraft der Geschichte Beers gründlich vorbei. Die Gattungstradition des „Exempels“, auf die nicht nur Beers Aufzeichnungen, sondern zahlreiche spätmittelalterliche und frühneuzeitliche Lebensbeschreibungen aufbauen, führt hier eine Gleichsetzung von Reflexion mit Individualität ad absurdum.

Bernheidens Vorstellung von einer „bewussten Individualität“ seit dem 17. Jahrhundert musste zunächst vor allem bei jenen Forschern Widerspruch erregen, deren Untersuchungsgegenstand aus diesem zeitlichen Rahmen herausfiel. Vehemente Kritik äußerte etwa Stephan Pastenaci, der im Anschluss unter anderem an Sloterdijks Idee von historisch determinierten Typen der Individualität auch eine Geschichte der Gefühle und Affekte einbezieht.⁴² Als eine der Konstituenten für Individualitätsformen in frühneuzeitlichen Autobiographien bezeichnet er etwa die „Nichtöffentlichkeit“ oder familiäre Geheimhaltung, somit die intendierte Rezeption in einem vertrauten kleinen Kreis, die den Autoren bestimmte Freiräume bei der Darstellung gewisser Befindlichkeiten ließ. Überdies wird auch hier der Gedanke der zunehmenden Sozialdisziplinierung und Internalisierung als wichtiger Schlüssel in der Geschichte europäischer Individualisierungsprozesse einbezogen.

In der Rehabilitierung der Gefühle noch einen Schritt weiter ging Hans Rudolf Velten. Da sich die moderne Verbindung von Individualität und Reflexion nur schlecht auf die deutschsprachige Autobiographie des 16. Jahrhunderts anwenden lässt, schlägt hier das Pendel in die Gegenrichtung aus: Individualität bedeute im Gegensatz zu Identität die „nicht verwendbaren und nicht-systematisierbaren Äußerungen des Ich“, sie gehöre nicht zum sinngerichteten Entwurf des Selbst in der Lebensgeschichte, sie sei das Einmalige oder Anarchische.⁴³ Mit Individualität ist für Velten vor allem ein „genuiner“ Faktor⁴⁴ der

41 So Hans-Jürgen *Bachorski*, *Der selektive Blick. Zur Reflexion von Liebe und Ehe in Autobiographien des Spätmittelalters*, in: Maria E. Müller (Hg.), *Eheglück und Liebesjoch. Bilder von Liebe, Ehe und Familie in der Literatur des 15. und 16. Jahrhunderts*. Weinheim/Basel 1988 (Ergebnisse der Frauenforschung 14), 23-46, hier 38f. Auch Bachorski folgt grundsätzlich dem teleologischen Gedanken einer sich entwickelnden Individualität, wenn er etwa in der autobiographischen Rede um 1500 „noch“ keine spezifischen Formen erkennt, individuelle Identität zu „reflektieren“. Zur Struktur der exemplarischen Geschichten in Beers Romanen vgl. Ferdinand von *Ingen*, Johann Beer. *Werkausgabe, Leserinteresse Forschungsstand 2000*, in: Andreas Brandtner/Wolfgang Neuber (Hg.), *Beer. 1655-1700. Hofmusiker. Satiriker. Anonymus. Eine Karriere zwischen Bürgertum und Hof*. Ausstellungskatalog Wien 2000, 1-27, bes. 20-24.

42 Stephan *Pastenaci*, *Erzählform und Persönlichkeitsdarstellung in deutschsprachigen Autobiographien des 16. Jahrhunderts*. Ein Beitrag zur historischen Psychologie. Trier 1993 (Literatur – Imagination – Realität 6). Pastenacis Darstellung versteht sich auch als ein Gegenkonzept zu Lugowskis Beweisführung einer Überlegenheit des Romans über die Autobiographie in der Darstellung von Individualität (S. 2).

43 Hans Rudolf *Velten*, *Das selbst geschriebene Leben. Eine Studie zur deutschen Autobiographie im 16. Jahrhundert*. Heidelberg 1995 (Frankfurter Beiträge zur Germanistik 29), 335. Velten nähert sich ganz konträr zu Pastenaci den Individualitätsvorstellungen Lugowskis an. Vgl. *Lugowski*, *Die Form der Individualität*, wie Anm. 37, bes. 197-199.

44 Vgl. etwa Alois *Hahn*, *Identität und Selbstthematization*, in: ders./Volker Kapp (Hg.), *Selbstthematization und Selbstzeugnis. Bekenntnis und Geständnis*. Frankfurt am Main 1987 (Suhrkamp-Taschenbuch Wissenschaft 643), 9-24.

Autobiographie nicht vereinbar: die Konstruktion. An die Stelle der Reflexion ist das unmittelbare Erleben getreten.

Als ein Beispiel für individuelle Gefühlsäußerungen führt Velten etwa die Trauer und Melancholie an, die der Augsburger Fugger-Anwalt Lukas Geizkofler (1550-1620) als Folge schrecklicher Erlebnisse während der Bartholomäusnacht zur Zeit seines Pariser Studienaufenthaltes beschreibt: „Dieser von innen motivierte Wesenszug kann von Geizkofler nur schlecht sinngerichtet verwendet werden.“⁴⁵ Bei näherer Betrachtung erweist sich jedoch die bewunderte Kausalität zwischen äußeren Umständen und psychischen Folgen als konventionell und nahezu schablonenhaft. Spätestens seit Marsilio Ficinos „*De vita*“ (1482/89) gehörte der Zusammenhang von Bildungsweg und Gemütskrankheit, von Studentenleben und Melancholie zum feststehenden Repertoire der Traktatliteratur, zu der auch Geizkofler seinen Beitrag geleistet hat.⁴⁶ Melancholie bedeutet hier eine Veredelung des entbehrungsreichen Gelehrtenlebens, so dass Geizkoflers Seelenkrise durchaus als Teil einer keineswegs spontanen Sinnstiftung verstanden werden kann.

Als eine Szene mit besonders hoher Aussagekraft betrachtet Velten weiters Thomas Platters berühmte Darstellung der Einsamkeit auf einem Hügel bei München: Der „Schütze“ (Schüler) gedenkt der vorangegangenen schlechten Behandlung durch seinen Vater Paul sowie der guten Aufnahme durch eine Metzgerin, bis er schließlich weint, „das ich ietz niemantz mer hette, der sich minen anneme.“⁴⁷ Velten bewundert dieses Bild als Schlüsselszene zwischen Jugend und Erwachsenenleben Platters, die dem Verfasser nicht als solche bewusst sei: „Dieser Umbruch, der in keiner Weise vom Erzähler-Ich reflektiert ist, zeigt ein Individuum, das seine zum Problem gewordene Existenz erlebt.“⁴⁸ Ist diese Stelle jedoch wirklich unreflektiert eingefügt? Stephan Pastenaci stellte die These auf, wonach Platters Autobiographie den Strukturen von Heiligenviten folge, indem sie zunächst die Leiden und Entbehrungen des Protagonisten darstelle, dann nach der Konversion den göttlich sanktionierten Erfolg und Wohlstand.⁴⁹ Vor allem die Schnittstelle der beiden Teile – die Bekehrung zum Protestantismus – unterliegt besonderen Stilisierungen: Wenige Seiten nach der Hügelszene stellt Platter seine Integration in die junge protestantische Gemeinde Zürichs dadurch plastisch vor Augen, dass er als Kustos eine Heiligenstatue verbrennt, um anlässlich einer Predigt zwanglos im Fraumünster ein-

45 *Velten*, *Das selbst geschriebene Leben*, wie Anm. 43, 339.

46 Vgl. Harald *Tersch*, *Melancholie in österreichischen Selbstzeugnissen des Späthumanismus*. Ein Beitrag zur Historischen Anthropologie, in: *Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung* 105 (1997) 130-155, bes. 133-137.

47 Thomas *Platter*, *Lebensbeschreibung*, hg. von Alfred Hartmann, zweite, durchgesehene Aufl. von Ueli Dill, Nachwort von Holger Jacob-Friesen. Basel 1999, 53.

48 *Velten*, *Das selbst geschriebene Leben*, wie Anm. 43, 342. Die Bewunderung für die Passage knüpft an Clemens *Lugowski* an, der allein diesen Worten in der deutschsprachigen Autobiographie des 16. Jahrhunderts Individualität zuspricht: „[...] dieser stille Blick des kleinen Thomas zurück auf die ‚statt‘ könnte ewig währen, ohne seinen Sinn damit aufzugeben. Er hat dadurch keine Funktion im Gefüge der Erzählung zu verlieren, er ist von einer sinngeschlossenen Struktur, die keiner Ergänzung und Weiterführung bedarf“ (*Lugowski*, *Form der Individualität*, wie Anm. 37, 199).

49 *Pastenaci*, *Erzählform*, wie Anm. 42, 186-224.

zuheizen.⁵⁰ Es war Pastenaci, der wieder nachdrücklich darauf hingewiesen hat, dass die Selbstdarstellung Platters als „Bilderstürmer“ fast wortwörtlich der rund zweihundert Jahre alten Schwanksammlung des „Pfaffen vom Kahlenberg“ entnommen ist, die auch in der Zeit des Buchdrucks ein großer Erfolg war.⁵¹ Unter diesem Blickwinkel wirkt die Bekehrungsgeschichte sehr wohl durchdacht, wie auch die Darstellung von Isolation und Traurigkeit als Höhepunkte der Krise und Vorboten der göttlichen Gnade durchaus Vorbilder in Erbauungstexten hat.

Diese Beispiele zeigen, wie schwer die Grenze zwischen Konstruktion und Authentizität zu ziehen ist, vor allem wenn man den Bereich der Sprache, des Wortes oder der Phrase miteinbezieht. Um das Einmalige als Individualitätsfaktor herausstreichen zu können, müsste man ein Repertoire sämtlicher verfügbarer Darstellungsmuster besitzen, in das es sich dann nicht einfügt. Wie eingangs angedeutet, sind Trauerkundgebungen in Selbstzeugnissen oft sprachlich stereotyp eingefügt, wodurch sie einerseits auf bestimmte sozial akzeptierte Verhaltensformen hinweisen, andererseits auf besonders festgefügte Darstellungsstrukturen, wie sie etwa in den Geburts- und Todesnachrichten der seit dem Spätmittelalter häufiger überlieferten Kinderlisten vorgegeben waren. Stephan Pastenaci sieht gerade im Bereich dieser Stilisierungen eine Möglichkeit, sprachliche und intentionale Differenzen zwischen den Autoren herauszuarbeiten, wobei die Suche nach Sinnstiftungen ein wichtiges Indiz darstellt. Die größte Ausdrucksfähigkeit und sprachliche Intensität, die sich am stärksten Verhaltensnormen widersetzen, findet er bezeichnenderweise nicht in den Standardtexten der frühen Autobiographik, nicht in den Werken Bartholomäus Sastrows, Hermann Weinsbergs oder Thomas und Felix Platters, die bisher als Höhepunkte des frühen Individualisierungsprozesses galten,⁵² sondern in den Aufzeichnungen des Berner Adligen Ludwig von Diesbach, die bereits um 1488 geschrieben wurden.⁵³ In der Klage über den Tod seiner Frau durchbreche Diesbach das konventionelle religiöse Bezugssystem: Er könne sich nicht mit Gottes Ratschluss abfinden, der intendierte Rezipientenkreis gerate aufgrund der Intensität der Betroffenheit völlig aus dem Blickfeld. Während Diesbach die Affekte in ihrer Besonderheit darstellt,

50 Platter, Lebensbeschreibung, wie Anm. 47, 61f.

51 Pastenaci, Erzählform, wie Anm. 42, 214-217. Obwohl die Parallele zum „Pfaffen vom Kahlenberg“ (Erstdruck: Augsburg 1473) bereits rund 150 Jahre zuvor entdeckt worden war, hat Pastenacis Hinweis eine regelrechte Diskussion über den „Realitätsgehalt“ der Geschichte ausgelöst. Vgl. z.B. Alfred Kohler, „Jögli, nun buck dich, du must in den offen!“ Beobachtungen zum Erscheinungsbild protestantischer Identität in der frühneuzeitlichen Autobiographie, in: Michael Weinzierl (Hg.), Individualisierung, Rationalisierung, Säkularisierung. Neue Wege der Religionsgeschichte. Wien/München 1997 (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 22), 55-66. Die Diskussion wird verständlich angesichts der völlig unkritischen biographischen Übernahme der Geschichte bei Emmanuel Le Roy Ladurie, Eine Welt im Umbruch. Der Aufstieg der Familie Platter im Zeitalter der Renaissance und Reformation. Stuttgart 1998 (Paris 1995), 55. Die Druckfassung des „Pfaffen vom Kahlenberg“ stammt von Philipp Frankfurter. Vgl. Helmut Rosenfeld, Frankfurter, Philipp, in: Kurt Ruh (Hg.), Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon, Bd. II. Berlin/New York 1980, Sp. 817-820.

52 Vgl. z.B. in der Nachfolge von Werner Mahrholz: Ingrid Schiewek, Zur Manifestation des Individuellen in der frühen deutschen Selbstdarstellung. Eine Studie zum Autobiographen Bartholomäus Sastrow (1520-1603), in: Weimarer Beiträge 13 (1967/6) 885-915.

53 Pastenaci, Erzählform, wie Anm. 42, 78-89.

M. Scheutz/H. Tersch, Individualisierungsprozesse in der Frühen Neuzeit?

wirken gemäss Pastenaci die Totenklagen in den späteren Autobiographien meist formelhaft. Fächert man derart die Individualitätskriterien nach verschiedenen Darstellungselementen innerhalb der einzelnen Werke auf, so lassen sich eindimensionale, teleologische Deutungsstrukturen vermeiden.

Pastenacis Interpretationsmöglichkeiten erweitern sich vor allem dadurch, dass er die untersuchten Autobiographien eng an den normativen Diskurs, im Falle der Trauer an die extensive Traktattradition der „ars moriendi“, anbindet.⁵⁴ Selbstzeugnisse der Frühen Neuzeit sind stets Teil oder besser: Vermittler dieses öffentlichen Diskurses, den Michael Sonntag ins Zentrum seiner Definition von Individualität rückt. Sie fungierten meist als Instrumente der innerfamiliären Stabilisierung von sozialen, religiösen oder politischen Veränderungen. Der zum Anwalt aufgestiegene Gewerkensohn Lukas Geizkofler beschränkt seine Autobiographie weitgehend auf die Darstellung der Bildungszeit, da er die abstrakten Ausführungen und Ratschläge seines Traktates „De miseris studiosorum“ für die Nachkommen veranschaulichen und in seine Lebenswelt „übersetzen“ will. Zu berücksichtigen sind aber nicht nur derartige humanistische Bildungsanweisungen, sondern zum Beispiel auch spätmittelalterliche Tugendspiegel, Erbauungsbücher, Ritterlehren oder Strukturen des höfischen Prosaromans.⁵⁵ In spezifischen traditionellen Textelementen wie Sterbeszenen oder Exempeln versuchen Autobiographen die Grenzen zwischen den Ansprüchen des einzelnen und den Anforderungen der Gemeinschaft zu ziehen. Thomas Platter bricht ein Tabu nur dadurch, dass er das Schwankmotiv einer „Heiligenverbrennung“ in ein moralisch vorbildhaftes Verhalten überführt, wie er es im Typus des Märtyrers sanktioniert fand („so hette es mich do zmall min läben kostet“⁵⁶). Johann Beer wiederum will mit der Geschichte vom lutherischen Mörder seinen Leser vom konfessionell gebundenen Gruppenbewusstsein lösen. Gleichzeitig ersetzt er diese aber durch die oberste Handlungsnorm einer Leidenschaftslosigkeit, deren Bedeutung er durch Exzerpte aus geistlichen Traktaten untermauert.⁵⁷ Möglicherweise ist der Stellenwert von „voröffentlichen“ Selbstzeugnissen, also Texten vor der beginnenden Publikationswelle um 1750, innerhalb einer künftigen Geschichte der Individualität in diesem normativen Charakter zu suchen, der sich als „literarische“ Konstruktion des Selbst den Extremen von Reflexion und Intuition entzieht. Dies würde bedeuten, dass man anstelle einer Selektion bestimmter Passagen die heterogene Gesamtheit der Werke und

54 Für das 17. Jahrhundert vgl. auch vorbildhaft Benigna von Krusenstjern, Seliges Sterben und böser Tod. Tod und Sterben in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, in: dies./Hans Medick (Hg.), Zwischen Alltag und Katastrophe. Der Dreißigjährige Krieg aus der Nähe. Göttingen 1999 (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 148), 469-496.

55 Auf die typischen und gleichzeitig „individualisierenden“ Strukturen der lange vernachlässigten Autobiographie des Adels im 15. und 16. Jahrhundert hat vor allem Horst Wenzel nachdrücklich hingewiesen: ders., Die Autobiographie des späten Mittelalters und der frühen Neuzeit, 2 Bde. München 1980 (Spätmittelalterliche Texte 3); ders., Höfische Geschichte. Literarische Tradition und Gegenwartsdeutung in den volkssprachigen Chroniken des hohen und späten Mittelalters. Bern/Frankfurt am Main u.a. 1980 (Beiträge zur Älteren Deutschen Literaturgeschichte 5).

56 Platter, Lebensbeschreibung, wie Anm. 47, 62.

57 Beer, Sein Leben, wie Anm. 34, 123-128.

damit die vielschichtigen Verbindungslinien zu anderen Quellenformen stärker berücksichtigen müsste. Eine Zäsur oder einen Neubeginn in der Geschichte von Autobiographie und Individualität um 1500 anzusetzen, würde unter der Perspektive vorhandener Darstellungsformen die Sicht auf wichtige Anknüpfungspunkte bloß verstellen.

Gerichtsakten zwischen Individualisierung und Stilisierung

Neben den Tagebüchern oder Chroniken haben sich – gefördert vom stark gestiegenen Interesse der Historiker und Historikerinnen an Kriminalitätsgeschichte – auch Texte, die im Bereich der Gerichtsbarkeit entstanden, im Kontext der Analysen von „Individualisierungsprozessen“ etablieren können. Protokolle gerichtlicher Untersuchungen zeigen, so Richard van Dülmen, „gewisse Parallelen mit der Beichte“. Der Richter hätte in den Gerichtsverfahren versucht, „sich nicht nur mit dem Tathergang zu beschäftigen, sondern vor allem mit den Motiven und Gesinnungen der Täter“. Das Gericht war deshalb gezwungen, „sich auf die Biographie des Täters einzulassen“. Der Täter seinerseits wurde „angehalten, sich mit seiner Tat und seiner eigenen Lebensgeschichte zu beschäftigen und auf jede Frage Rede und Antwort zu stehen“. Die Gerichtsakten „geben Einblicke in die soziale Funktion der Gerichtsverhöre, in den Prozess der ‚Selbstfindung‘ der Delinquenten selbst“.⁵⁸

Die Bewertung von Gerichtsakten, die van Dülmen neben anderen Quellen wie Porträts, Autobiographien, normativen Quellen usw. als wegweisend für die Entwicklung des „Individuums“ deutet, ist innerhalb der historischen Kriminalitätsforschung umstritten. Eine quellenorientierte Behandlung der Quellengattung Gerichtsakten sowie die damit verbundene Problematik der Umwandlung eines vor Gericht Verhörten in einen angeklagten Täter unterbleibt in den meisten Abhandlungen zur Kriminalitätsgeschichte. Viele Filter sind zwischen den Verhörten und das schriftliche Protokoll geschaltet: Die obrigkeitliche Perspektive der Akten, die verschiedenen Zeitebenen, die Unfreiwilligkeit der Aussagen, der häufig in den Gerichtsordnungen vorgegebene Fragenraster, die mittelbare Überlieferung der Aussagen sowie die Veränderung der Sprache der Verhörten durch Richter oder Protokollführer und weiters die Konstruktion von Geschlecht vor Gericht erschweren die Einordnung von Gerichtsakten in den „Prozess der Individualisierung“ und lassen ihre Definition als „Ego-Dokumente“ fraglich erscheinen.⁵⁹ „Wertvolle Aussagen

58 Alle Zitate stammen aus: van Dülmen, Entdeckung, wie Anm. 1, 53-57.

59 Silke Götsch, Zur Konstruktion schichtenspezifischer Wirklichkeit. Strategien und Taktiken ländlicher Unterschichten vor Gericht, in: Brigitte Bönnich-Brednich/Rolf W. Brednich/Helge Gerndt (Hg.), *Erinnern und Vergessen. Vorträge des 27. Deutschen Volkskundekongresses Göttingen 1989*. Göttingen 1991 (Beiträge zur Volkskunde in Niedersachsen 5/Schriftenreihe der Volkskundlichen Kommission für Niedersachsen e.V. 6), 443-451; Scheutz, Frühneuzeitliche Gerichtsakten, wie Anm. 40, 99-134; ders., *Alltag und Kriminalität. Disziplinierungsversuche im steirisch-österreichischen Grenzgebiet im 18. Jahrhundert*. Wien/München 2001 (Mitteilungen des Instituts für Österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsband 38), 65-96; Helga Schnabel-Schüle, Überwachen und Strafen im Territorialstaat. Bedingungen und Auswirkungen des Systems strafrechtlicher Sanktionen im frühneuzeitlichen Württemberg. Köln/Wien u.a. 1997 (Forschungen zur deutschen Rechtsgeschichte 16), 24-26.

zur Person, ihrer Erfahrung und zu ihrer Sicht der Welt“ lassen sich zwar generell mit Hilfe von Gerichtsakten gewinnen, wie Winfried Schulze als kleinsten gemeinsamen Nenner der verschiedenen Herangehensweisen an Gerichtsakten festhält,⁶⁰ doch müsste die Spezifik der Gattung stärker als dies oft geschieht Beachtung finden. Eine Gruppe von Kriminalitätshistorikern und -historikerinnen rückt dabei das „Individuelle“ der Aussagen vor Gericht stärker in den Vordergrund. Es entsteht sogar – meist nicht explizit in den Arbeiten formuliert – der Eindruck, dass Gerichtsakten als vor Gericht verschriftlichte Auto-„Biographien“ dienen könnten, deren Angaben nicht weiter hinterfragt werden müssen; die Aussagen der Verhörten gelten als authentisch.⁶¹ Manche dieser Gerichtsakten dienten geradezu als Ausgangspunkt biographischer Erkundungen in die Vormoderne, auf den Spuren von Unbekannten.⁶² Akten des 18. und 19. Jahrhunderts sind hierbei im allgemeinen wesentlich aussagefreudiger zur Person des Angeklagten als etwa Gerichtsakten des 15. Jahrhunderts.⁶³ Mit Hilfe mikrogeschichtlicher Ansätze konnten – meist in Aufsätzen und weniger in Monographien entwickelt – dichte Lebensbeschreibungen vorgenommen werden, an denen sich, ausgehend vom Individuum,⁶⁴ verschiedene Leitkonzepte der Frühneuzeitforschung im Detail überprüfen ließen: Eine via Verhörprotokolle konstruierte Lebensgeschichte eines Bettlers wird etwa zur Veranschaulichung des Wirkens/Nichtwirkens von Sozialdisziplinierung verwendet.⁶⁵ Besonders der „Verhör-

60 Schulze, Ego-Dokumente, wie Anm. 25, 27.

61 So spricht etwa Helmut Bräuer in der Einleitung seines Buches zu Wiener Bettlern von 1600 „Biographien“. Helmut Bräuer, „... und hat seithero gebettet“. Bettler und Bettelwesen in Wien und Niederösterreich zur Zeit Kaiser Leopolds I. Wien/Köln u.a. 1996, 9f.

62 Carlo Ginzburg, *Der Käse und die Würmer. Die Welt eines Müllers um 1600*. Berlin 1990 (Wagenbachs Taschenbücherei 178) (Turin 1976); Natalie Zemon Davis, *Die wahrhaftige Geschichte von der Wiederkehr des Martin Guerre*. Frankfurt am Main 1989 (Cambridge, Mass./London 1983); Wolfgang Behringer, *Conrad Stoeckhlin und die Nachtschar. Eine Geschichte aus der frühen Neuzeit*. München 1994 (Serie Piper 2095); Andreas Blauer, *Sackgreifer und Beutelschneider. Die Diebesbande der Alten Lisel, ihre Streifzüge um den Bodensee und ihr Prozeß 1732*. Konstanz 1993. Für Österreich wäre etwa Harald Hitz (Hg.), Johann Georg Grasel. *Räuber ohne Grenzen. Horn/Waidhofen a.d. Thaya, 3. veränderte Auflage 1999* (Schriftenreihe des Waldviertler Heimatbundes 34) zu nennen. Siehe auch den Überblick von Casimir Bumiller, *Zur Biographik der „kleinen Leute“*, in: Gisela Wilbert/Jürgen Scheffler (Hg.), *Biographieforschung und Stadtgeschichte*. Lemgo in der Spätphase der Hexenverfolgung. Bielefeld 2000 (Studien zur Regionalgeschichte 13/Beiträge zur Geschichte der Stadt Lemgo 5), 29-43, hier 35-43.

63 Zu den wenig aussagekräftigen Akten des 15. Jahrhunderts hinsichtlich biographischer Angaben vgl. Peter Schuster, *Eine Stadt vor Gericht. Recht und Alltag im spätmittelalterlichen Konstanz*. Paderborn/München u.a. 2000, 24; ähnlich für Krems Helga Mandl-Neumann, *Alltagskriminalität im spätmittelalterlichen Krems*. Die Richterrechnungen der Jahre 1462-1478, in: *Mitteilungen des Kremser Stadtarchivs 23/24/25* (Krems 1985) 1-144.

64 Zum methodischen Individualismus vgl. Wolfgang Kaiser, *Regionalgeschichte, Mikro-Historie und segmentierte Öffentlichkeiten. Ein vergleichender Blick auf die Methodendiskussion*, in: Stefan Brakensiek/Axel Flügel (Hg.), *Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert*. Paderborn/Wien u.a. 2000 (Forschungen zur Regionalgeschichte 34), 32-35.

65 Otto Ulbricht, *Die Welt eines Bettlers um 1775: Johan Gottfried Kästner*, in: *Historische Anthropologie 2* (1994/3) 371-398. Einen ähnlichen, stärker am Strafprozess ausgerichteten Versuch leistet Helfried Valentinitsch, *Bettlerverfolgung und Zaubereiprozesse in der Steiermark. Der Prozeß gegen den „Grindigen Hansel“ in Rottenmann 1659*, in: *Mitteilungen des Steiermärkischen Landesarchivs 35/36* (1986) 105-129, hier 105-115.

kopf“⁶⁶ die einleitende Passage von Verhörprotokollen, enthält Angaben zur Biographie der Verhörten, die allerdings, sofern nicht weitere Ermittlungen der Gerichte dazu vorliegen, von den Historikern und Historikerinnen in ihrer Faktizität und ihrem Quellenwert kaum überprüft werden können.

Eine andere Gruppe von Kriminalitätshistorikern und -historikerinnen rückt dagegen den „Imperativ des strategischen Anliegens, sich den [protokollführenden] Vertretern der Obrigkeit möglichst positiv darzustellen“ und „die eigene Rolle bei verbotenen Tätigkeiten zu negieren“⁶⁷ sowie generell die „Stilisierung“ der Quellen⁶⁸ stärker in den Vordergrund. Der Diskurs vor Gericht, die männlichen und weiblichen Rollen angepassten Argumentationsmuster stehen dabei im Mittelpunkt. Der Gleichklang der zur Be- bzw. Entschuldigung vorgebrachten Argumente im deutschsprachigen Raum verblüfft vor dem Hintergrund differierender Rechtssysteme in den einzelnen Ländern immer wieder – etwa hinsichtlich der Konstruktion von Geschlecht vor Gericht oder der weitgehend ungeklärten und quellenmäßig schwer fassbaren Art der Vermittlung der Argumentationsfiguren. Ulrike Gleixner merkte zur Gleichförmigkeit der Argumentationsmuster in der Einleitung ihres Buches über altmärkische Unzuchtverfahren im 18. Jahrhundert an, dass nach der Lektüre von mehreren hundert Verhörprotokollen bei ihr der Eindruck entstanden sei, „immer nur über dieselbe Frau und denselben Mann gelesen zu haben“ – nämlich über das „Mensch“ und den „Kerl“.⁶⁹ Der Prototyp von Mann und Frau stand vor Gericht und gab Aussagen zu Protokoll, die prima vista „durch Eintönigkeit des Redens und Einförmigkeit der Konfliktkonstellation“ dominiert schienen.⁷⁰ Anhand von Sprachanalysen eines Eidtextes wird geradezu die Fiktionalität der vor Gericht gestellten „Ich“-Person deutlich: Bestimmte Männer und Frauen werden im Verhör zu anderen Frauen und Männern sowie zu ihrem gesamten gesellschaftlichen Umfeld in Bezug gesetzt.⁷¹ Es steht, pointiert formuliert, jeweils ein prototypischer Mann bzw. eine prototypische Frau vor Gericht, dessen/deren soziale Zugehörigkeit bei der Analyse der Gerichtsakten genau beachtet werden muss.

Die Schwierigkeiten, auf die eine Interpretation von Gerichtsprotokollen – zusätzlich zur hier grob skizzierten Problemlage – im Sinne von Beichte und „Selbstfindung“ eines Angeklagten nach van Dülmen stößt, sollen am Beispiel eines teilweise edierten Krimi-

66 Andrea Griesebner, *Konkurrierende Wahrheiten. Malefizprozesse vor dem Landgericht Perchtoldsdorf im 18. Jahrhundert*. Wien/Köln u.a. 2000 (Frühneuzeit-Studien N.F. 3), 116-118.

67 Gerd Schwerhoff, *Aktenkundig und gerichtsnotorisch. Einführung in die Historische Kriminalitätsforschung*. Tübingen 1999 (Historische Einführungen 3), 63.

68 Helga Schnabel-Schüle, *Ego-Dokumente im frühneuzeitlichen Strafprozess*, in: Winfried Schulze (Hg.), *Ego-Dokumente. Annäherung an den Menschen in der Geschichte*. Berlin 1996 (Selbstzeugnisse der Neuzeit 2), 295-319, hier 297f.

69 Ulrike Gleixner, „Das Mensch“ und „der Kerl“. Die Konstruktion von Geschlecht in Unzuchtverfahren der Frühen Neuzeit (1700-1760). Frankfurt am Main/New York 1994 (Reihe „Geschichte und Geschlechter“ 8), 9.

70 Susanna Burghartz, *Zeiten der Reinheit – Orte der Unzucht. Ehe und Sexualität in Basel während der Frühen Neuzeit*. Paderborn/Wien u.a. 1999, 285.

71 Monika Mommertz, „Ich, Lisa Thielen“. Text als Handlung und als sprachliche Struktur – ein methodischer Vorschlag, in: *Historische Anthropologie* 4 (1996/3) 303-329.

nalprozesses gegen den bäuerlichen „Aufrührer“ Martin Laimbauer, der zwischen 1632 und 1635/36 im oberösterreichischen Machlandviertel für Unruhe sorgte, dargestellt werden.⁷² Obwohl Kriminalitäts- und Protestforschung häufig getrennt betrachtet und behandelt werden, konvergieren sie doch bei Analysen der Verhörmethoden und der gerichtlichen Abwicklung. In den „gewöhnlichen“ Gerichtsakten tritt zum Konstrukt des Angeklagten das Konstrukt des Rädelsführers: Personen werden stellvertretend für andere „unruhige“ Untertanen bestraft und aus einer größeren Gruppe von Aufständischen als „Sündenböcke“ herausgegriffen.⁷³ Martin Eichinger, nach seinem Bauerngut Laimbauer genannt, wird in der gängigen Literatur meist als „religiöser Phantast“ abgetan.⁷⁴ Der ungefähr vierzigjährige, abgehauste Bauer wurde bereits 1632 erstmals verhaftet, allerdings bald wieder unter der Annahme freigelassen, dass er „einfeltig und nit bey Verstandt sey“. Nach einer Engelserscheinung konnte dieser Bauer „mit Predigen, und Prophezeuhungen“ viele Leute, meist unterbäuerliche Schichten, um sich scharen.⁷⁵ 1635 tauchte der scheinbar spurlos Verschwundene erneut aus der Versenkung auf. Um Martini 1635 zog er nachts gemeinsam mit zwölf weiteren Bauern in weißen Hemden und mit einer als Einigungssymbol verstandenen Fahne durch das Land, „dass niemand gewußt, ob sie Menschen oder Geister“.⁷⁶ Ein Jahr später, im Mai 1636, wurde er, nachdem es zu Scharmützeln mit Soldaten gekommen war, im oberösterreichischen Dorf Frankenberg gefangen genommen und nach Linz zum Verhör gebracht. Circa 300 seiner Gefolgsleute starben bei diesem „Gefecht“ in einer brennenden Kapelle.

Das in Linz mit dem „Propheten“ angestellte Verhör gibt weniger Einblick in das Individuum Martin Eichinger, sondern belegt eher das Interesse des Gerichts an den ungeheuerlichen Verbrechen und Blasphemien, dem Verbrechen gegen die göttliche Majestät und die weltliche Obrigkeit.⁷⁷ In überspitzter Deutung belegen die protokollierten Aussagen vor Gericht die erfolterte „Vermessenheit“ des Angeklagten und rechtfertigen damit das entschlossene Vorgehen der Obrigkeit gegen ihn. „Er habe Gewalt von Gott dem Vater, die Sünden zu vergeben und in Ewigkeit Richter zu sein. Gott Vater habe ihm

72 Zum Folgenden Franz Willingseder, *Martin Laimbauer und die Unruhen im Machlandviertel 1632-1636*, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 6 (1959) 136-208 (Edition 202-207), hier 139; zu Laimbauer auch Ernst Burgstaller, *Martin Laimbauer und seine machländische Bauernbewegung 1632-1636*, in: *Kunstjahrbuch der Stadt Linz* 1973 (1973) 3-30.

73 Andreas Würgler, *Diffamierung und Kriminalisierung von „Devianz“ in frühneuzeitlichen Konflikten. Für einen Dialog zwischen Protestforschung und Kriminalitätsgeschichte*, in: Mark Häberlein (Hg.), *Devianz, Widerstand und Herrschaftspraxis in der Vormoderne. Studien zu Konflikten im südwestdeutschen Raum (15.-18. Jahrhundert)*. Konstanz 1999 (Konflikte und Kultur – Historische Perspektiven 2), 317-347, hier 324f.

74 Georg Grüll, *Bauer, Herr und Landesfürst. Sozialrevolutionäre Bestrebungen der oberösterreichischen Bauern von 1650 bis 1848*. Linz/Graz u.a. 1963 (Forschungen zur Geschichte Oberösterreichs 8), 8. Die Bauernaufstände der 1630er Jahre werden häufig als „sozialutopisch“ beschrieben. Vgl. Markus Reisenleitner, *Frühe Neuzeit, Reformation und Gegenreformation*. Innsbruck/Wien u.a. 2000 (Handbuch zur neueren Geschichte Österreichs 1), 175.

75 Franz Christoph Khevenhiller, *Annales Ferdinandi. Zwölffter und letzter Theil*. Leipzig 1726, Sp. 1955, zu Laimbauers Biographie Sp. 1955-1959.

76 Willingseder, *Martin Laimbauer*, wie Anm. 72, 204.

77 Zur Blasphemie vgl. Gerd Schwerhoff, *Blasphemie vor den Schranken der städtischen Justiz*. Basel, Köln und Nürnberg im Vergleich (14.-17. Jahrhundert), in: *Ius Commune* 25 (1998) 39-120, hier 94.

selbst gesagt, ihn statt seines Sohnes und zu einem Richter über die abgeschiedenen Glieder zu setzen".⁷⁸ Der Protokollant vermerkt in einem Auszug von mehreren gütlichen und peinlichen Verhören, dass Laimbauer „festiglich geglaubt, auch den Leuten es also vorgetragen, dass er bis auf den jüngsten Tag auf der Welt verbleiben werde. [...] Dann zu dem Volke geredet, die Papisten, und wer zu ihnen in die Kirche gehe, seien verdammt; daher er ihnen das Kirchengehen verboten.“ Der „Prophet“ Laimbauer wird in der Mitte des Dreißigjährigen Krieges vor Gericht als aktiver Kämpfer gegen die katholische Konfessionalisierung konstruiert: Er hätte nach der erfolgreichen Schlacht gegen die landständischen Truppen „seine Zeichen offenbar“ machen „und die Leute hierdurch vom katholischen Glauben“ abhalten wollen. Außerdem hätte er in Anmaßung priesterlicher Macht „mehrere Brautvölker kopuliert, wenn sie es nur begehrt“. Die Durchsetzung der kirchlichen Trauung gegen das dörflich als maßgeblich angesehene Heiratsversprechen mag als Hintergrund der Vorgangsweise Laimbauers gedient haben. Seine Verbrechen gegen Gemeinschaft und Staat – ein Vergleich zum Hexereidelikt ließe sich ziehen – wurden gegen Ende des Verhörauszuges sukzessive gesteigert: „Bekennst er, dass er päpstliche Heiligkeit, den römischen Kaiser, den Churfürsten aus Bayern, und andere geistliche und weltliche vornehme Herren mit ärgerlichen, spöttischen, lästerlichen und hochsträflichen Schmachreden habe angegriffen.“ Zum anderen „hätte er gerne gesehen, dass der König von Schweden, der ihm lieb gewesen, oder andere ausländische Fürsten in dieses Land gekommen wären, um ihnen seinen Gott geben und wegen der abgeschafften evangelischen Lehre klagen zu können“. Nach Androhung weiterer Folter „musste“ der verhörte Martin Laimbauer die eigentliche Ursache seines „rebellischen Unwesen[s]“ bekennen: „[...] sagte er, dass er jetzt wohl spüre und merke, seine ganzen Phantasien, Visionen, Träume und Einbildungen seien nichts anderes gewesen, als des leidigen Teufels Eingebung“.

Ähnlich wie bei den häufig entindividualisierten Geständnissen in Hexenprozessen,⁷⁹ die mehr über den Verhörenden als über den Verhörten verraten, dient der „leidige Teufel“ als Motivation der Prophezeiungen Laimbauers. Seine zwischen Frömmigkeit und sozialem Protest angesiedelten Aktionen⁸⁰ werden unter Einsatz von Folter in fünf Verhören schließlich in Richtung „Teufelswerk“ gedreht. Das Gewissen als Entscheidungsgrundlage des einzelnen war im 17. Jahrhundert noch keineswegs internalisiert. Gute und schlechte Taten der Untertanen werden in den Aussagen der Verhörten häufig von Gott oder Teufel vorgegeben.⁸¹ Es geht den untersuchenden Behörden deutlich darum,

78 Alle folgenden Zitate aus *Willingseder*, Martin Laimbauer, wie Anm. 72, 205-206.

79 Zum Begriff der Entindividualisierung, der für die Zauberer-Jackl-Prozesse Anwendung fand, vgl. Gerald Müller, *Zwischen Justiz und Teufel. Die Salzburger Zauberer-Jackl-Prozesse (1675 bis 1679) und ihre Opfer*. Dissertation Universität Wien 1999, 204-258.

80 Vgl. Norbert Haag, *Frömmigkeit und sozialer Protest*. Hans Keil der Prophet von Gerlingen, in: *Zeitschrift für Württembergische Landesgeschichte* 48 (1989) 127-141; David Warren *Sabeen*, *Das zweischneidige Schwert. Herrschaft und Widerspruch im Württemberg der frühen Neuzeit*. Berlin 1986 (Cambridge 1984), 77-112.

81 Heinz D. Kittsteiner, *Die Entstehung des modernen Gewissens*. Frankfurt am Main/Leipzig 1991, 335-356.

bei der öffentlichen Hinrichtung das Konstrukt eines Staatsverbrechers und hauptverantwortlichen „Rädelsführers“, der sich gegen Religion und Landesfürst aufgelehnt hatte und noch dazu – während des Dreißigjährigen Krieges – die Schweden herbeiwünschte, für alle sichtbar zu verurteilen. Der Tatbestand des „*crimen laesae maiestatis*“ und des Hochverrats musste dazu erfüllt, die Strafe „anderen zum Exempel“ ausgeführt werden. Der von einem geistlichen Betrachter der Hinrichtung als „kropfete und ungeschaffne wüeste“ – typisch bäuerliche Attribute – geschilderte Laimbauer, der imerede der Leute zum neuen „Sohn Gottes“ avancierte und anderer „unerhörte[n] Gotslesterungen“⁸² bezichtigt wurde, sollte damit für alle sichtbar gestraft werden. Die Laimbauer zugesprochene Unverwundbarkeit ließ sich durch die Hinrichtung öffentlichkeitswirksam zerstören. In der am Linzer Hauptplatz theatralisch unter Anwesenheit Kaiser Ferdinands II. vollzogenen und vom bekannten Radierer Wenzel Hollar (1607-1677) bildlich dargestellten Exekution von 1636 erschien der physisch und psychisch gebrochene Laimbauer als willenloser Teil einer Inszenierung von Staatsmacht und gegenreformatorischer Rechtgläubigkeit.⁸³ Ein zum Staatsfeind aufgebaute „Rädelsführer“ und darüber hinaus eidbrüchiger Untertan, aber kein konkretes Individuum wurde am Linzer Hauptplatz hingerichtet.⁸⁴ Der „Prophet“ Laimbauer wurde im Schauspiel des Todes auf seine bäuerliche Rolle reduziert, wie dies etwa auch bei der Verarbeitung der Laimbauerunruhen in den „*Annales Ferdinandeii*“ Khevenhüllers deutlich wird, der den Namen des Aufrührers meist als „Leim-Bauer“ oder als „LeimBauer“ schriftlich fixiert. Die Verhörprotokolle verraten zwar viel von den Lebensumständen und der Lebensgeschichte des angeklagten Laimbauer, enthüllen aber keineswegs seine „Selbstfindung“⁸⁵. Es ist zudem aufgrund der Verhörprotokolle schwer zu sagen, wie eigen-artig/individuell die religiösen Vorstellungen Laimbauers oder etwa auch die des friaulischen Müllers Menocchio⁸⁶ aufzufassen sind, weil unser Kenntnisstand über alltägliche religiöse Vorstellungen der

82 Albin Czerny, *Ein Tourist in Oesterreich während der Schwedenzeit*. Aus den Papieren des Pater Reginbald Möhner, Benedictiners von St. Ulrich in Augsburg. Linz 1874, 53f.

83 Abbildung in: Karl Eichmeyer/Helmuth Feigl/Rudolf Walter Litschel (Hg.), *Weil's gilt die Seel und auch das Guet. Oberösterreichische Bauernaufstände und Bauernkriege im 16. und 17. Jahrhundert*. Linz 1976, Abbildung 73. Ebenso Francis C. Springell, *Connoisseur & Diplomat. The Earl of Arundel's Embassy to Germany in 1636 as recounted in William Crowne's Diary, the Earl's letters and other contemporary sources with a catalogue of the topographical drawings made on the journey by Wenceslaus Hollar*, London 1963. Auch der Prädikant Jakob Greimbl, der 1632 im unteren Mühlviertel einen Bauernaufstand unter Hinweis auf nahe schwedische Hilfe entfachte, wurde auf dem Linzer Hauptplatz hingerichtet. Vgl. Friedrich Schaber, *Zur Geschichte des Bauernaufstandes 1632*, in: *Mitteilungen des Oberösterreichischen Landesarchivs* 2 (1956) 175-185. Zur Inszenierung der Tötung, begleitet von Beichte und Bekehrung vgl. Jürgen Martschukat, *Inszeniertes Töten. Eine Geschichte der Todesstrafe vom 17. bis zum 19. Jahrhundert*. Köln/Weimar u.a. 2000, 44-53.

84 Ernst Bruckmüller, *Die Strafmaßnahmen nach den bäuerlichen Erhebungen des 15. bis 17. Jahrhunderts*, in: Erich Zöllner (Hg.), *Wellen der Verfolgung in der österreichischen Geschichte*. Wien 1986 (*Schriften des Instituts für Österreichkunde* 48) 101-105; Peter Blickle, *The Criminalisation of Peasant Resistance in the Holy Roman Empire: Toward a History of the Emergence of High Treason in Germany*, in: *Journal of Modern History* 58, Supplement (1986) S88-S97.

85 van Dülmen, *Entdeckung*, wie Anm. 1, 57.

86 Ginzburg, *Käse*, wie Anm. 62.

„kleinen Leute“ generell gering ist. Das Spannungsfeld von Normalität und Ausnahme bzw. Abweichung in der Weltsicht des einzelnen Individuums lässt sich daher kaum messen. Die näheren Umstände und der Ursprung von Laimbauers Visionen und dessen Zielrichtung blieben weitgehend unklar. Das Gericht interessierte eher der ereignisgeschichtliche Ablauf der Unruhen und im zweiten Teil des Verhörauszuges vor allem die gegen Kaiser und Religion gerichteten und vermutlich unter Folter erzielten Hochverrats-Aussagen. Die „Geständnisse“ steigerten szenisch letztlich die Fallhöhe Laimbauers vor Gericht. Mit der für die Inszenierung am Richtplatz wichtigen Rückkehr Laimbauers zum katholischen Glauben, die unter anderem auch eine Strafmilderung hinsichtlich der Todesstrafe einbrachte, war die „Besserung“ des Angeklagten – ein rein formaler Akt für das Gericht – hinlänglich erzielt. Ein Bild des „Individuums“ Martin Eichinger entsteht dabei nur bedingt.

Resümee

Die Geschichte der Frühen Neuzeit lässt sich, folgt man den Ausführungen Richard van Dülmens, mit der „Entdeckung des Individuums“ in eine enge Verbindung bringen. Ausgehend vom Mittelalter fand, so van Dülmen, eine zunehmende Individualisierung statt. Ergänzend muss bemerkt werden, dass es erst ab dem Spätmittelalter eine breitere Überlieferungsgeschichte gibt, an deren Beispiel sich Subjektivität überhaupt attestieren lässt. „Säkulare Selbstbildung, individuelle Selbständigkeit, Konzentration auf das eigene Ich und Selbstbestimmung“ werden als Ziele dieses Prozesses der Individualisierung genannt.⁸⁷ Das Maß der jeweiligen Individualität eines Autors oder einer Autorin lässt sich – darin Konzepten wie Sozialdisziplinierung oder Konfessionalisierung ähnlich – jedoch nicht festlegen, höchstens eine Tendenz zu größerer Selbständigkeit kann bemerkt werden. Die Inhalte, an denen Selbständigkeit „gemessen“ werden könnte, sind im Konzept der „Individualisierung“ kaum festgelegt. Jeder – für die Erstellung von Quellenkorpora oder Handbüchern unerlässliche – Versuch, „Selbst-Zeugnisse“ zu definieren, kämpft immer mit der gegenüber dem Ausdruck „Individuum“ noch „einfachen“ Begrifflichkeit und kann die Quellengattung meist nur mühsam eingrenzen.⁸⁸

Ein allmähliches Anschwellen von Texten, an denen eine explizite Selbstthematizierung festgemacht werden kann, lässt sich auf der Grundlage von österreichischen, deutschen oder schweizerischen Quellen im Laufe der Frühen Neuzeit abseits aller Epochen-grenzen bemerken. Wie schwierig allerdings hierbei die Anwendung des inhaltlich undeutlich bestimmten und von Forschern und Forscherinnen unterschiedlich gehandhabten Begriffes „Individuum“ ist, wurde im vorliegenden Beitrag an zwei für die „Indivi-

⁸⁷ van Dülmen, Entdeckung, wie Anm. 1, 147.

⁸⁸ Als Beispiele für die Schwierigkeiten der Definition des Begriffes „Selbstzeugnis“ vgl. Sebastian Leutert/Gudrun Piller, Deutschschweizerische Selbstzeugnisse (1500-1800) als Quellen der Mentalitätsgeschichte. Ein Forschungsbericht, in: Schweizerische Zeitschrift für Geschichte 49 (1999) 200-206; Benigna von Krusenstjern, Was sind Selbstzeugnisse? Begriffskritische und quellenkundliche Überlegungen anhand von Beispielen aus dem 17. Jahrhundert, in: Historische Anthropologie 2 (1994) 462-471.

dualisierung“ als bedeutend erachteten Quellengattungen, zum einen den frühneuzeitlichen „Selbstzeugnissen“ und zum anderen den Gerichtsakten, verdeutlicht. Die im wesentlichen im 19. Jahrhundert geprägte Vorstellung von Subjektivität, Individualität oder Innenreflexion stellt, so unser Fazit, eine unzulässige Projektion auf die meisten frühneuzeitlichen Quellenbestände dar. Methodische Überlieferungs- und Quellenprobleme kommen hinzu, denn der Grad der Selbstthematizierung der historischen Individuen ist von den jeweiligen Quellengattungen und deren spezifischen formalen Gattungsprinzipien, deren Ausformung sich im Laufe der Jahrhunderte wesentlich wandelte, stark abhängig.⁸⁹ Selbstzeugnisse von Frauen könnten zum Beispiel anhand geschlechterspezifischer Stereotypen der Hausväter- und Hausmütter-Literatur überprüft werden. Hingegen lassen sich von der älteren Forschung häufig als besonders „individuell“ gehandelte „Selbstzeugnisse“ bei entsprechenden intertextuellen Vergleichen oft als gut montierte Zitate dekurvieren, mit denen sich ihre Autoren und Autorinnen wiederum in eine bestimmte Tradition einordnen wollten. Die Individualisierungsdebatte ist überdies zur Untermauerung herkömmlicher Epochen-grenzen kaum geeignet, solange kein Konsens über eine verbindliche Definition von „Individualität“ besteht. Selbst scheinbare mentale Brüche, wie sie die Entstehung der „anthropologischen“ Autobiographie um 1750 zu signalisieren scheint, erweisen sich als vordergründig, sobald der Kanon der publizierten Selbstzeugnisse verlassen wird. Häufig verblasst dadurch die von der älteren Forschung attestierte und auch in der heutigen Umgangssprache unterschiedlich interpretierte „Individualität“ der Autoren und Autorinnen zu einem mittels Epochen-grenzen kaum zu zügelnden Schlagwort, hinter dem sich ein nicht genau zu definierender Inhalt verbirgt.

⁸⁹ Am Beispiel einer Familienchronik Harald Tersch, Der verlorene Sohn. Generationskonflikte in österreichischen Autobiographien um 1600, in: Österreich in Geschichte und Literatur 44 (2000) 205-235, hier 208.